

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

14. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 15. Februar 1961	Nummer 20
---------------------	---	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
20323		Berichtigung zum Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 3028 — 4711/IV/60 u. d. Innenministers — II D — 1/25.52 — 5957/60 v. 15. 11. 1960 (MBL. NW. S. 2867/SMBL. NW. 20323) „Hinweise zur Anwendung des § 204 a des Landesbeamtengesetzes“	254
20510	31. 1. 1961	RdErl. d. Innenministers Ergänzung der „Richtlinien für die Verkehrsüberwachung durch die Polizei“	254
7815	27. 1. 1961	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erste Ergänzung der Richtlinien für die Aufforstung von Waldgrundstücken als gemeinschaftliche Angelegenheit der Beteiligten in Flurbereinigungsverfahren; Verfahren und Finanzierung	254
79038	31. 1. 1961	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wirtschaftsergebnisse der Landesforstverwaltung (Betriebsstatistik)	254
8053	1. 2. 1961	Gem. RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers u. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr Strahlenschutz; hier: Berichterstattung über die Ausführung der Ersten Strahlenschutzverordnung vom 24. Juni 1960 (BGBl. I S. 430)	254

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

	Seite
Innenminister	
25. 1. 1961 Bek. — Öffentliche Sammlung DIE HEILSARMEE BERLIN Berlin-Steglitz, Fregestraße 53	260
Minister für Wirtschaft und Verkehr	
Personalveränderung.	260
Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen	
Gesetzentwürfe, Anträge und Interpellationen — Neuingänge —	260

I.

Vorlagetermin:

20323

Hinweise zur Anwendung des § 204 a des Landesbeamtengesetzes

(Gem. RdErl. v. 15. 11. 1960 — MBl. NW. S. 2867/SMBl. NW. 20323)

Der oben näher bezeichnete RdErl. ist wie folgt zu berichtigen:

In Ziff. 15 ist das Wort „Dienstunfall“ durch das Wort „Kriegsunfall“ zu ersetzen.

— MBl. NW. 1961 S. 254.

20510

Ergänzung der „Richtlinien für die Verkehrsüberwachung durch die Polizei“

RdErl. d. Innenministers v. 31. 1. 1961 — IV C 2 — 68 III — 23.00

In der Anlage zu meinem RdErl. v. 8. 4. 1960 (MBl. NW. S. 1049/SMBl. NW. 20510) betr.: Verkehrsüberwachung durch die Polizei ist unter Abschn. II., letzte Zeile, hinter dem Wort „Nachbarbereichen“ ein (*) Hinweis auf eine Fußnote einzufügen.

Diese erhält folgende Fassung:

In **Grenzbereichen** brauchen Standkontrollen mit der Polizei der benachbarten Bundesländer nicht abgestimmt zu werden, wenn vereinbarungsgemäß nur der jeweils in das **eigene Land hereinströmende Straßenverkehr kontrolliert** wird.

— MBl. NW. 1961 S. 254.

7815

**Erste Ergänzung
der Richtlinien für die Aufforstung von Waldgrundstücken als gemeinschaftliche Angelegenheit der Beteiligten in Flurbereinigungsverfahren;
Verfahren und Finanzierung**

RdErl. v. 11. 8. 1960
(MBl. NW. S. 2327/SMBl. NW. 7815)

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 27. 1. 1961 — V 340 — 1754 4

1. Nr. V. 3. der Richtlinien für die Aufforstung von Waldgrundstücken als gemeinschaftliche Angelegenheit der Beteiligten in Flurbereinigungsverfahren; Verfahren und Finanzierung, v. 11. 8. 1960 wird wie folgt ergänzt:

Die für sonstige Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden aufgewendeten Kosten sind bis zu 50 v. H., höchstens jedoch bis zu 150,— DM je ha, zuschußfähig.

2. Diese Ergänzungsbestimmung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 1960 in Kraft.

— MBl. NW. 1961 S. 254.

79038

Wirtschaftsergebnisse der Landesforstverwaltung (Betriebsstatistik)

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 31. 1. 1961 — IV B 2 39 — 00

Die veränderten Erfordernisse der Betriebswirtschaft und die umgestellte forstliche und jagdliche Buchführung erfordern eine Neuordnung der Betriebsstatistik. Der Neu- und der ergänzten bzw. abgeänderten Nachweisungen für die Aufstellung der Wirtschaftsergebnisse ist inzwischen eingeleitet.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1961 sind folgende Nachweisungen zu führen und mir termingerecht vorzulegen:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben bei Einzelplan 10, Kapitel 1026 | 15. 3. j. Js. |
| 2. Flächenveränderungsnachweisung | 1. 3. j. Js. |
| 3. Holzertrags- und Holzabnutzungsnachweisung | 1. 4. j. Js. |
| 4. Holzpreisnachweisung | 1. 4. j. Js. |
| 5. Holzwerbungskosten- und Leistungsnachweisung | 1. 3. j. Js. |
| 6. Kahlflächen- und Odlandnachweisung | 1. 3. j. Js. |
| 7. Kulturgeldernachweisung | 1. 4. j. Js. |
| 8. Wegebaunachweisung | 1. 4. j. Js. |
| 9. Waldarbeiternachweisung | 1. 4. j. Js. |
| 10. Waldbrandnachweisung | 15. 1. j. Js. |
| 11. Wildabschlußnachweisung | 1. 3. j. Js. |
| 12. Jagdertragsnachweisung | 1. 6. j. Js. |
| 13. Gebäudenachweisung | 1. 3. j. Js. |
| 14. Nachweisung über Leistung, Verdienst und Kosten in den Hauungen | 1. 12 j. Js. |

Mit der Beschaffung der neuen Vordrucke für die Nachweisungen habe ich den Regierungspräsidenten in Düsseldorf beauftragt und bitte, wegen der Belieferung sich an ihn zu wenden.

Meine nachstehenden Erlasse werden aufgehoben:

IV 5 — 5795 v. 8. 11. 1948

IV D 2 — 2256 v. 9. 6. 1952

IV C 3 — 4510 v. 28. 11. 1952

IV 2 b — 503 v. 12. 4. 1956

IV B 1 — 69 v. 9. 1. 1959

IV B 1 — 140 v. 17. 1. 1959

An die
Regierungspräsidenten Aachen, Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf und Köln

— MBl. NW. 1961 S. 254.

8053

**Strahlenschutz;
hier: Berichterstattung über die Ausführung der
Ersten Strahlenschutzverordnung vom 24. Juni 1960
(BGBl. I S. 430)**

Gem. RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers — III A 5 — 8950.4 — III Nr. 10 61 u. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr — I B 2 — 11 522 v. 1. 2. 1961

Um einen Überblick über den Stand der Verwendung radioaktiver Stoffe zu gewinnen, sind regelmäßig folgende Berichte zu erstatten:

A) Zusammenstellung über Gewinnung, Erzeugung, Erwerb und Abgabe radioaktiver Stoffe

Die Aufsichtsbehörden haben die Zusammenstellung auf Grund der Anzeigen nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 der Ersten Strahlenschutzverordnung getrennt für

a) Medizin und Forschung

b) Gewerbliche Wirtschaft, Bergbau und Sonstige nach dem aus Anlage 1 ersichtlichen Muster zu fertigen. A
Stichtage sind jeweils der 30. Juni und 31. Dezember. T

B) Zusammenstellung über den Bestand an radioaktiven Stoffen mit Halbwertszeiten von mehr als 100 Tagen

Die Zusammenstellung ist auf Grund der Anzeigen nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Ersten Strahlenschutzverordnung von den Aufsichtsbehörden nach dem aus Anlage 2 ersichtlichen Muster zu fertigen. A
Stichtag ist der 31. Dezember jedes Jahres. T

C) Zusammenstellung über Anzahl und Aufteilung der Verwender von radioaktiven Stoffen

Anlage 3
T. Die Aufsichtsbehörden haben nach dem aus Anlage 3 ersichtlichen Muster zu berichten. Stichtage sind jeweils der **30. Juni** und **31. Dezember**.

D) Zusammenstellung über Anzahl der Genehmigungen nach §§ 3 und 4 der Ersten Strahlenschutzverordnung

Anlage 4
T. Die Genehmigungsbehörden berichten nach dem aus Anlage 4 ersichtlichen Muster. Stichtage sind jeweils der **30. Juni** und **31. Dezember**.

Die Berichte der Aufsichtsbehörden sind von den Genehmigungsbehörden zusammen mit dem eigenen Bericht nach Buchst. D) in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. Berichtstermin ist 2 Monate nach dem Stichtag, erstmalig der **28. Februar 1961**.

Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Innenminister.

An die Regierungspräsidenten

Oberbergämter

Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter

Bergämter

Landkreise und kreisfreien Städte
(Gesundheitsämter).

Anlage 1

**Zusammenstellung
über
Gewinnung, Erzeugung, Erwerb und Abgabe von radioaktiven Stoffen**

für den Bezirk des
(Aufsichtsbehörde)

Berichtszeitraum:

1 Radioaktiver Stoff (Bezeichnung nach Art u. Reihenfolge wie in Anlage I zur Ersten Strahlenschutzverordnung)	2 Gewinnung (ohne radioaktive Mineralien im Sinne von § 55 Abs. 2 der Ersten Strahlenschutzverordnung)	3 Erzeugung	4 Erwerb				5 Abgabe	
			ungeschlossene radioaktive Stoffe		offene radioaktive Stoffe		ungeschlossene radioaktive Stoffe	offene radioaktive Stoffe
			Anzahl der Präparate	Milliecurie	Anzahl der Präparate	Milliecurie	Anzahl der Präparate	Milliecurie
	Milliecurie *)	Milliecurie						

Getreten auf gesonderten Blättern

a) für Medizin und Forschung;

b) für Gewerbliche Wirtschaft, Bergbau und Sonstige

*) U nat und Th nat in Gramm

Stichtag:

Radioaktiver Stoff (Bezeichnung nach Art u. Reihenfolge wie in Anlage I zur Ersten Strahlenschutzverordnung)	Medizin und Forschung		Gewerbliche Wirtschaft, Bergbau und Sonstige	
	2		3	
	umschlossene radioaktive Stoffe		offene radioaktive Stoffe	
	Anzahl d. Präparate	Milliecurie	Anzahl d. Präparate	Milliecurie *)

*) U nat und Th nat in Gramm

Anlage 3

Zusammenstellung
über
Anzahl und Aufteilung der Verwender von radioaktiven Stoffen
 für den Bezirk des
 (Aufsichtsbehörde)

Berichtszeitraum:

1 Medizin und Forschung: Anzahl der Verwender (ohne Spalten 4 u. 5)	2 Gewerbliche Wirtschaft, Bergbau und Sonstige: Anzahl der Verwender (ohne Spalten 3 bis 5)	3 Dicken- und Füllstandsmeßgeräte		4 Anzahl der Verwender von Uran u. Thoriumverbindungen nach § 8 der ersten Strahlenschutzverordnung	5 Anzahl der Verwender von Vorrichtungen im Sinne des § 14 der ersten Strahlenschutzverordnung
		Anzahl der Verwender	Anzahl der Geräte		
		a	b		
Medizin					
Chemie					
Physik					
Biologie					
Technologie					
Mineralogie					
Landwirtschaft					
Sonstige					
Insgesamt					

Anlage 4

Zusammenstellung
über
Anzahl der Genehmigungen
für den Bezirk des
(Genehmigungsbehörde)

Berichtszeitraum:

	§ 3 der ersten Strahlenschutzverordnung	§ 4 der ersten Strahlenschutzverordnung
	1	2
Anzahl der erteilten Genehmigungsbescheide		
Anzahl der Widerrufsbescheide		
Anzahl der genehmigten umschlossenen radioaktiven Präparate		

II.**Innenminister**

**Öffentliche Sammlung
DIE HEILSARMEE BERLIN
Berlin-Steglitz, Fregestraße 53**

Bek. d. Innenministers v. 25. 1. 1961 — I C 3:24 — 12.13

Der Heilsarmee Berlin in Berlin-Steglitz habe ich die Genehmigung erteilt, bis zum 31. 12. 1961 eine öffentliche Geldsammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahmen sind zulässig:

- a) Entgegennahme von Geldspenden während der öffentlichen Missionstätigkeit auf Straßen, Plätzen oder Höfen.

- b) Vertrieb der Missionsblätter „Der Kriegsruf“ und „Der junge Soldat“ auf Straßen, Plätzen, Höfen oder von Haus zu Haus.

Der Reinertrag der Sammlung darf nur für mildtätige Zwecke verwendet werden.

— MBl. NW. 1961 S. 260.

Minister für Wirtschaft und Verkehr**Personalveränderung**

Es ist in den Ruhestand getreten: Regierungsrat A. Dreier.

— MBl. NW. 1961 S. 260.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwürfe, Anträge und Interpellationen

— Neueingänge —

Drucksache
Nr.

Regierungsvorlage

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen

459

Die Veröffentlichungen des Landtages sind fortlaufend und einzeln beim Landtag Nordrhein-Westfalen
— Archiv — Düsseldorf, Postfach 5007, Telefon 1 00 01, zu beziehen

— MBl. NW. 1961 S. 260.

Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf.
Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 8.— DM, Ausgabe B 9,20 DM.